

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick diese 35. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Bardowick, den 02. JUL. 2009

Samtgemeinde Bardowick

gez. Dubber

.....

(Siegel)

(Dubber)

Samtgemeindebürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 19.08.2002 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bardowick, den 02. JUL. 2009

(Siegel)

gez. Dubber

.....

- Samtgemeindebürgermeister -

### **Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte (ALK)  
Gemarkung Radbruch  
Maßstab: 1 : 5.000

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg,  
GLL Lüneburg, Katasteramt Lüneburg  
Ausgabejahr: 2008

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Keine Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen

(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG))

### **Planverfasser**

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Stöhr  
Bülows Kamp 6  
21337 Lüneburg  
Tel.: 0 41 31 - 22 18 464  
Fax: 0 41 31 - 22 18 466  
E-mail: info@wolfgangstoehr.de  
www.wolfgangstoehr.de

Lüneburg, den 23.06.2009

gez. Wolfgang Stöhr

.....  
- Planverfasser -

### **Öffentliche Auslegung**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 21.04.2008 dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.10.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 27.10.2008 bis 28.11.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 02. JUL. 2009

(Siegel)

gez. Dubber

.....  
- Samtgemeindebürgermeister -

### **Erneute öffentliche Auslegung**

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2009 dem geänderten Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.04.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Die geänderten Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 14.04.2009 bis 30.04.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 02. JUL. 2009

(Siegel)

gez. Dubber

.....  
- Samtgemeindebürgermeister -



### **Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am .....27.11.2009..... im Amtsblatt Nr. 11/2009 für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht worden.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ...27.11.2009... wirksam geworden.

Bardowick, den 01. DEZ. 2009

gez. Dubber (Siegel)

.....  
- Samtgemeindebürgermeister -

### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den .....

.....  
- Samtgemeindebürgermeister -

### **Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 35. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den .....

.....  
- Samtgemeindebürgermeister -